

Elternbeitragsreglement

1. Einleitung

Die Rudolf Steiner Schule St.Gallen ist eine öffentliche Schule in privater Trägerschaft (Schulverein). Von der öffentlichen Hand erhält sie bis jetzt keine Unterstützung. Eltern, Lehrpersonen sowie Gönnerinnen und Gönner ermöglichen gemeinsam den Betrieb der Schule.

Die Schule steht allen Familien offen und ist auf die Solidarität der ganzen Schulgemeinschaft angewiesen.

2. Übersicht

Der Elternbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Einkommensabhängiges Schulgeld pro Schülerin/Schüler
- Schulmaterial
- Beiträge für Zusatzangebote
- Reduktionsmöglichkeiten (in besonderen Fällen)
- Freiwilliger Beitrag an den Stipendienfonds

3. Schulgeld pro Schülerin/Schüler

Das Schulgeld pro Kind und Monat ist ein nach Einkommen und Klassenstufe abgestimmter monatlicher Beitrag.

Als Berechnungsgrundlage gilt das Reineinkommen der Steuerveranlagung (Ziff. 22 SG; Ziff. 24 TG, AR), wobei die Abzüge für Einzahlungen in die 3. Säule (Ziff. 13.1 SG; Ziff. 13.1/2 TG, AR) und Einkäufe in die Pensionskasse (Ziff. 13.2 SG; Ziff. 15.2 TG; Ziff. 16.3 AR) sowie freiwillige Zuwendungen (Ziff. 21.3 SG; Ziff. 23.2 TG; Ziff. 23.3 AR) nicht berücksichtigt werden. Kinderabzüge und Steuern gemäss Steuerveranlagung werden vom Reineinkommen abgezogen. Bei der höchsten Elternbeitragskategorie entfällt der Nachweis des Einkommens.

Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt, das zweite Kind 50%, das dritte Kind 75% auf das Schulgeld gemäss Tabelle. Für das vierte und weitere Kinder an der Schule ist kein zusätzliches Schulgeld mehr zu entrichten. Das älteste Kind an der Schule ist satzbestimmend. Bei Mehrkindfamilien wird, wenn ein Härtefall nachgewiesen werden kann, eine individuelle Vereinbarung getroffen.

Als Berechnungsgrundlage dienen

1. Die Steuerveranlagung beider Elternteile bei verheirateten oder nicht verheirateten Paaren mit gemeinsamem Wohnsitz oder temporär separatem Wohnsitz.

2. Bei geschiedenen oder getrennten, nicht verheirateten Partnern wird die Steuerveranlagung desjenigen Elternteils berücksichtigt, welcher den Kinderabzug (Ziff. 23.1/2 SG, Ziff. 25.1/2 AR, Ziff. 25.1 TG) und Position „Unterhalt für minderjährige Kinder“ geltend machen kann (Alimente des anderen Elternteils sind dann in der Steuerveranlagung bereits berücksichtigt).

Schulgeldtabelle

Einkommen gemäss Berechnungsgrundlage	Kindergarten	1.-7. Klasse	8.-9. Klasse	10.-12. Klasse
bis 30'000	600	1'100	1'200	1'300
30'001 – 40'000	650	1'190	1'290	1'390
40'001 – 50'000	690	1'270	1'370	1'470
50'001 – 60'000	730	1'350	1'450	1'550
60'001 – 70'000	770	1'430	1'530	1'630
70'001 – 80'000	800	1'500	1'600	1'700
80'001 – 90'000	830	1'570	1'670	1'770
90'001 – 100'000	860	1'640	1'740	1'840
100'001 – 110'000	890	1'710	1'810	1'910
110'001 – 120'000	910	1'770	1'870	1'970
120'001 – 140'000	950	1'900	2'000	2'100
140'001 – 160'000	980	2'010	2'110	2'210
160'001 – 180'000	990	2'110	2'210	2'310
über 180'000	1'000	2'200	2'300	2'400

4. Verzug

Es gilt das übliche Mahnwesen, es wird eine Mahngebühr erhoben. Befinden sich die Eltern mit ihren finanziellen Beiträgen, insbesondere mit dem Schulgeld, in Verzug, ist die Schule berechtigt, ihnen eine letzte Zahlungsfrist von 30 Tagen anzusetzen, verbunden mit dem Hinweis, dass bei ungenutzter Frist der Schule das Recht zu steht, den Ausbildungsvertrag ohne weitere Fristansetzung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

5. Schulmaterial

Der Beitrag an das Schulmaterial beträgt von der 1. bis zur 12. Klasse CHF 150.- pro Schülerin/Schüler pro Jahr.

6. Beiträge für Zusatzangebote

Die Tagesschule (Nachmittagsbetreuung) kostet pro Kind monatlich CHF 200.- (bis 14 Uhr) bzw. CHF 400.- (bis 18 Uhr) zuzüglich Verpflegungspauschale pro Kind und angemeldetem Tag. Der Geschwisterrabatt beträgt 50% der Betreuungskosten.

Wird die Tagesschule nur an bestimmten Wochentagen in Anspruch genommen, werden CHF 50.- bis 14 Uhr bzw. CHF 100.- bis 18 Uhr pro Tag / Monat verrechnet zuzüglich Verpflegungspauschale* pro Kind und angemeldetem Tag. Für externe Nutzer gilt bei der Tagesschule ein separater Tarif.

* Die Verpflegung in der Tagesschule beträgt CHF 7.- pro Kind und Tag. Die "Verpflegungspauschale" wird als durchschnittlicher Verrechnungsbetrag von CHF 6.- fällig in Anrechnung von Ferien und Ausfällen.

Die angemeldeten Tage und Zeiten der Tagesschule sind verbindlich. Die Kosten sowie die Verpflegungspauschale gelten für die angemeldeten Termine und sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen.

Die Ferienbetreuung ist für 8 Wochen bei Kindern mit Tagesschulbetreuung an den angemeldeten Tagen inbegriffen. Die Betreuungszeit in den Ferien kann in Absprache mit den Betreuerinnen/Betreuern zusammengelegt werden. Für alle Kinder, die nicht in der Tagesschule angemeldet sind, ist die Ferienbetreuung eine zusätzliche Leistung und wird zusätzlich verrechnet.

Die Spielgruppe ist ein zusätzliches Angebot zum Schulbetrieb mit eigenem Tarif und separatem Vertrag. Eltern, die bereits ein Kind an der Schule haben, erhalten 50% Ermässigung auf den Spielgruppentarif.

Weitere Angebote werden separat verrechnet.

7. Reduktionsmöglichkeiten

Falls eine Familie einen Härtefall nachweisen kann, wird mit den Eltern eine individuelle Lösung gesucht. Dazu wird ein Gespräch mit der/dem Elternbeitragsverantwortlichen geführt. Der Inhalt dieses Gespräches ist vertraulich und bleibt innerhalb des Kreises der Elternbeitragskommission.

8. Freiwilliger Beitrag an den Stipendienfonds

Der Stipendienfonds kann die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern der Rudolf Steiner Schule St.Gallen unterstützen, wenn er genügend Mittel erhält. Mit einem freiwilligen Beitrag an den Stipendienfonds ermöglichen Sie Beitragsreduktionen zu Gunsten von Kindern, die unsere Schule sonst nicht besuchen könnten.

9. Zusatzkosten

Durch den Elternbeitrag nicht gedeckt sind die Kosten für:

- Mittagsverpflegung (Ausnahme Tagesschule)
- Reisekosten für den Schulweg
- Exkursionen und Lager
- Znünergeld sofern von der Lehrperson eingefordert
- Musikinstrument
- Persönliches Schulmaterial (Etui, Bücher, Eurythmieschuhe usw.)

10. Elternbeitrags-Vereinbarung

Eltern und Schule schliessen jährlich eine Elternbeitrags-Vereinbarung ab auf Basis dieses Reglements. Die unterzeichnete Elternbeitrags-Vereinbarung ist integrierter Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Abweichungen vom Reglement bedürfen der Bewilligung durch den Vorstand.

Liegt die von den Eltern unterzeichnete Elternbeitrags-Vereinbarung nicht vor dem ersten Schultag des neuen Schuljahres vor, kann die Schule die Aufnahme des Kindes verweigern.

11. Mitgliedschaft im Schulverein

Die Mitgliedschaft im Schulverein wird vorausgesetzt. Sie ermöglicht die Mitsprache im Schulverein an der Mitgliederversammlung.

12. Freiwilliges Engagement

Über den finanziellen Beitrag hinaus wird ein zusätzliches Engagement für die Schule (Mitarbeit am Bazar, Sponsorenlauf, Anlässen; Mitarbeit in Schulgremien; Garten- und Unterhaltsarbeiten) von allen Eltern erwartet.

13. Depot

Beim Schuleintritt ist ein unverzinsliches Depot im Umfang von CHF 2000.- zu hinterlegen. Dieses wird nach Austritt aus der Schule und Begleichung sämtlicher Schulbeiträge zurückerstattet.

14. Teuerung

Die im vorliegenden Reglement aufgeführten Tarife basieren auf dem Preisniveau von Dezember 2016. Der Vorstand ist berechtigt, jeweils auf Beginn eines neuen Schuljahres hin die Tarife im Rahmen der Teuerung anzupassen. Dabei stützt er sich auf den Landesindex für Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik.

15. Änderungen während des Vertragsjahres

Veränderungen einer Beitragsvereinbarung können nur in gegenseitigem Einverständnis der Vertragsparteien vorgenommen werden. Wenn das Einkommen während eines Jahres wesentlich steigt, ist die Familie verpflichtet, die Elternbeitrags-Kommission zu kontaktieren. Wenn das Einkommen wesentlich sinkt, kann die Elternbeitrags-Kommission kontaktiert werden.

Dieses Elternbeitragsreglement wurde an der Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 27.06.2017 beschlossen.

Es tritt ab dem 01.08.2017 in Kraft für alle Eltern der Rudolf Steiner Schule St.Gallen.